

Beitragsordnung des Biogasrat⁺ e.V.

Die ordentliche Mitgliederversammlung am 15. Juni 2015 hat folgende Beitragsordnung einstimmig beschlossen:

Für Vereinsmitglieder, die juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personengesellschaften sind, sind die Mitgliedsbeiträge nach dem Jahresumsatz abgestuft. Maßgeblich ist der Umsatz des Geschäftsbereiches Biogas. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens € 1.000,00 und höchstens € 30.000,00 (siehe nachfolgende Beitragstabelle). Der Mitgliedsbeitrag für landwirtschaftliche Betriebe, die Biogasanlagen betreiben, die nach § 35 BbauG genehmigt sind, sowie landwirtschaftliche Betriebe, die sich an Biogaseinspeiseanlagen beteiligen und in der Projektphase sind, beträgt € 1.000,00. Bei Vereinsmitgliedern, die keinen Geschäftsbereich Biogas haben, entscheiden Vorstand und Geschäftsführung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages nach pflichtgemäßen Ermessen. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt € 2.500,00 / Stimmenanzahl 1. Außerordentliche Mitglieder können von der Beitragspflicht befreit werden. Im Falle der Befreiung (§ 3.2 Satz 2) vom Mitgliedsbeitrag steht ihnen kein Stimmrecht zu.

Kategorie	Jahresumsatz in €	Stimmenanzahl	Jahresbeitrag in €
1	-	1	1.000,00
2	0,00 bis 4.999.999,99	1	3.000,00
3	5.000.000,00 bis 9.999.999,99	2	7.500,00
4	10.000.000,00 bis 24.999.999,99	4	12.500,00
5	25.000.000,00 bis 49.999.999,99	6	20.000,00
6	ab 50.000.000,00	8	30.000,00